

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ Falkenberg; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 18.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern“ Falkenberg mit Deckblatt Nr. 8 im Bereich des Grundstücks Flnr. 16/4, Gemarkung Falkenberg, zu ändern. Durch diese Planung soll auf dem Gelände des ehemaligen Einkaufsmarkts Eggenfeldener Str. 32 eine geeignete Nachfolgenutzung in Form einer Wohnanlage ermöglicht werden. Geplant ist die Errichtung eines größeren dreistöckigen Wohngebäudes und eines kleineren zweistöckigen Wohngebäudes mit insgesamt voraussichtlich 10 Wohneinheiten und 16 Stellplätzen.

Der Gemeinderat Falkenberg hat den Entwurf der Planungsbüros Rinner, Hebertsfelden, und AR.LAND, Eichendorf, vom 09.04.2020 zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ Falkenberg gebilligt. Da es sich um die Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Innenentwicklung handelt, erfolgt die Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). In diesem Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf vom 09.04.2020 für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ mit Begründung liegt in der Zeit **vom 20.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit. Hier kann man sich über die allgemeinen Ziele/Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (Ansprechpartner Hr. Wintersteiger, Tel. 08727/960419).

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Internet abrufbar unter:

www.vg-falkenberg.de -> Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 11.05.2020

(S)

i. A.
Wintersteiger

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 12.05.2020.....
abgenommen am: 23.06.2020.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)